

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/25293 –**

### **Keine Beschaffung bewaffneter Drohnen für die Bundeswehr**

#### **A. Problem**

Die Antragsteller sind der Auffassung, dass bewaffnete Drohnen bisher überwiegend völkerrechtswidrig eingesetzt würden und damit eine hochumstrittene Waffentart blieben, die für illegale Tötungen genutzt würden sowie zur Destabilisierung ganzer Regionen beitragen. Die schwerwiegenden Bedenken gegen die Bewaffnung von Drohnen hätten auch durch Informationsveranstaltungen der Bundesregierung sowie durch eine öffentliche Anhörung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages am 5. Oktober 2020 nicht ausgeräumt werden können.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### **C. Alternativen**

Keine.

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/25293 abzulehnen.

Berlin, den 14. April 2021

**Der Verteidigungsausschuss**

**Wolfgang Hellmich**  
Vorsitzender

**Florian Hahn**  
Berichterstatter

**Siemtje Möller**  
Berichterstatterin

**Gerold Otten**  
Berichterstatter

**Dr. Marcus Faber**  
Berichterstatter

**Tobias Pflüger**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Florian Hahn, Siemtje Möller, Gerold Otten, Dr. Marcus Faber, Tobias Pflüger und Dr. Tobias Lindner

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/25293** in seiner 202. Sitzung am 17. Dezember 2020 zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, von der Beschaffung und dem Einsatz bewaffneter Drohnen abzusehen.

Im Rahmen der aktuellen Bundeswehreinsetze gebe es kein Einsatzszenario für bewaffnete Drohnen. Vielmehr stehe es zu befürchten, dass die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Einsatzszenarien erweitere und letztlich zu einer höheren Gefährdung von Soldatinnen und Soldaten führe als umgekehrt. Auch seien aufgrund von Angriffen mittels bewaffneter Drohnen nicht weniger zivile Opfer zu beklagen, sondern das Gegenteil sei der Fall. Hinzu komme, dass ein in Deutschland stationierter Stützpunkt für Drohnenpilotinnen und -piloten zu einem legitimen militärischen Angriffsziel würde. Darüber hinaus drohten bewaffnete Drohnen politische Hemmschwellen für den Einsatz militärischer Gewalt zu senken. Die Erfahrung in anderen Ländern bestätige die Beobachtung, dass die Verfügbarkeit dieses Waffensystems mit völkerrechtswidrigen Angriffen einhergehe. Zudem bestehe die Gefahr, dass aufgrund von Bündnisdynamiken trotz Zweifeln an der Rechtmäßigkeit eines Einsatzes zugunsten einer Verwendung von bewaffneten Drohnen entschieden werde. Auch seien Opfer von möglichen rechtswidrigen Drohneneinsätzen schutzlos gestellt, da die konkreten Einsätze von Drohnen nicht gerichtlich überprüfbar seien und keine Amtshaftungsansprüche vor deutschen Gerichten geltend gemacht werden könnten.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 78. Sitzung am 14. April 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Verteidigungsausschuss hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 14. April 2021 beraten.

Im Verlauf der Ausschussberatung führte die **Fraktion der CDU/CSU** aus, im Antrag würden die falschen Schlussfolgerungen gezogen, da die möglichen Einsatzszenarien hinlänglich bekannt seien. Die Fähigkeit einer Bewaffnung werde dringend benötigt.

Die **SPD-Fraktion** betonte, die Befassung mit der Thematik sei wichtig, da der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Waffensystemen zunehmend aktueller werde. Im Übrigen verweist sie auf die mehrfach ausgetauschten Argumente und die Plenardebatte.

Die **Fraktion der AfD** bekräftigte, es sei bemerkenswert, dass die Antragsteller im Antrag feststellten, die Debatte um eine Bewaffnung werde seit über 10 Jahren geführt und es sei daher keine weitere notwendig. Die Vorlage enthalte falsche Annahmen, da die operative Notwendigkeit für eine Bewaffnung bestehe.

Die **FDP-Fraktion** kritisierte die wiederholte Befassung mit derartigen Anträgen und verweist auf die bereits umfangreich geführten Debatten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. signalisierte Zustimmung zum Text des Antrags, verwies aber auf die jüngsten Einlassungen des Abgeordneten Dr. Lindner, die im Widerspruch zu dem von ihm mitgezeichneten Antrag stünden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, eine Bewaffnung von Drohnen sei aus den bekannten Gründen abzulehnen.

Im Ergebnis beschloss der **Verteidigungsausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/25293 zu empfehlen.

Berlin, den 14. April 2021

**Florian Hahn**  
Berichterstatter

**Sientje Möller**  
Berichterstatterin

**Gerold Otten**  
Berichterstatter

**Dr. Marcus Faber**  
Berichterstatter

**Tobias Pflüger**  
Berichterstatter

**Dr. Tobias Lindner**  
Berichterstatter